

Ordnung für die Fachgruppe e+s im vkm-Bayern

Die Ordnung basiert auf der Satzung des Verbandes kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern e.V.

1. Die Fachgruppe ist eine rechtlich unselbständige Gliederung des vkm Bayern
2. Die Fachgruppe versteht sich als Interessenvertretung für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb des vkm Bayern.
3. Die Fachgruppe setzt sich zur Aufgabe
 - die Berufsbilder für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe in der Öffentlichkeit zu vertreten
 - sich für die Weiterentwicklung in der Ausbildung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe einzusetzen
 - für angemessene Rahmenbedingungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einzutreten
4. Die Fachgruppenleitung besteht aus einem Team von mindestens drei Mitgliedern der Fachgruppe, die durch den Vorstand des vkm legitimiert werden. Das Team teilt selbständig Aufgaben untereinander auf und informiert den Vorstand des vkm über grundlegende Zuständigkeiten.
5. Aufgaben des Fachgruppenleitungsteams sind:
 - Umsetzung der unter 3. genannten Aufgaben
 - Planung von Fortbildungen
 - Positionspapiere und Stellungnahmen verfassen
 - Politische Kontakte initiieren und pflegen
 - Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen
 - Teilnahme an Vorstandssitzungen und Beratungen des vkm
 - Arbeit in Gremien
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Information der Fachgruppenmitglieder
 - Organisation von Fachgruppentreffen (im zweijährigen Rhythmus)

6. Arbeitsweise der Fachgruppe

Das Fachgruppenleitungsteam kann Fachgruppenmitglieder für bestimmte Aufgabenfelder benennen.

In regelmäßigen Sitzungen werden Themen abgestimmt, Schwerpunkte gesetzt und Stellungnahmen verfasst. Vor Veröffentlichung sollen Stellungnahmen und Positionspapiere mit dem Vorstand und der Geschäftsführung des vkm Bayern abgestimmt werden.

Das Fachgruppenleitungsteam ist in Absprache mit dem Vorstand des vkm Bayern zuständig für die Kontakte zur Politik, zu den Ministerien, zur Landeskirche und zur Diakonie.

7. Über Verhandlungen und Beschlüsse sind jeweils Niederschriften anzufertigen. Die Geschäftsstelle des vkm Bayern erhält Kenntnis.

Die Ordnung für die Fachgruppe  wurde vom Vorstand des vkm Bayern auf der ordentlichen Vorstandssitzung in Nürnberg am 21.09.2010 beschlossen und am 17.03.2018 in der vorliegenden Form abgeändert.